



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.12.2023

Straßenbäume in Unterfranken

Bäume am Straßenrand sind von großem Wert sowohl für die Kulturlandschaft als auch für die ökologische Vielfalt. Im Sommer können sie Hitze mildern und im Winter Schneeverwehungen abhalten. Sie filtern schädliche Abgase aus der Luft und bieten einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Allerdings setzt die anhaltende Trockenheit der letzten Jahre den Bäumen oft massiv zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Kilometer Gesamtlänge haben die Staatsstraßen in Unterfranken (bitte getrennt nach Bauämtern ausweisen)? 3
- 1.b) Wie viele Straßenbäume gibt es an Staatsstraßen in Unterfranken (bitte getrennt nach Bauämtern ausweisen)? 3
- 1.c) Welche Baumarten sind dabei wie oft vertreten? 3
- 2.a) Wie verteilen sich die Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken auf verschiedene Altersklassen (bitte unter Angabe der Definition der verwendeten Altersklassen)? 4
- 2.b) Wie wird der Zustand von Straßenbäumen kategorisiert? 4
- 2.c) Wie viele der unter Frage 2a genannten Bäume befinden sich jeweils in den in der Antwort auf Frage 2b genannten Zustandskategorien? 5
3. Wie hat sich der Zustand und der Bestand der Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken seit 2018 entwickelt? 5
- 4.a) Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken wurden seit 2018 gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)? 5
- 4.b) Wie viele der unter Frage 3a genannten Straßenbäume wurden aufgrund ihres Zustands gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)? 5
- 4.c) Wie viele der unter Frage 3a genannten Straßenbäume wurden aufgrund von Straßenbaumaßnahmen gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)? 5

5.a)	Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken wurden seit 2018 neu gepflanzt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?	5
5.b)	Wie viele der in Frage 3 b genannten neu gepflanzten Straßenbäume waren Ersatzpflanzungen (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?	5
6.a)	Wie viele Verkehrsunfälle haben seit 2018 zur Beschädigung von Straßenbäumen an Staatsstraßen in Unterfranken geführt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?	6
6.b)	Zum Abgang wie vieler Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken haben Verkehrsunfälle seit 2018 geführt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?	6
6.c)	Wie viele der unter Frage 4 b genannten Straßenbäume wurden ersetzt?	6
7.	Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken sind als „Naturdenkmal“ oder „Landschaftsbestandteil“ oder anderweitig gesetzlich geschützt (bitte getrennt nach Schutzkriterien und Bauämtern ausweisen)?	6
8.a)	Welche Daten zu Straßenbäumen werden digital erhoben?	6
8.b)	Welche Strategien gibt es für Nachpflanzungen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12.01.2024

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, Bäume an Straßen möglichst lange zu erhalten und gleichzeitig Straßen verkehrssicher zu gestalten. Die Straßenbepflanzung hat positive Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung und die optische Führung. Je älter der Baum, desto wertvoller ist er für das Landschaftsbild, als ökologischer Lebensraum und als CO₂-Senker.

Die Staatsbauverwaltung führt kein Baumkataster, das alle Straßenbäume erfasst. Im Rahmen der Baumkontrolle werden von den Staatlichen Bauämtern zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit freistehende Einzelbäume an Straßen ab dem 20. Standjahr erfasst.

1.a) Wie viele Kilometer Gesamtlänge haben die Staatsstraßen in Unterfranken (bitte getrennt nach Bauämtern ausweisen)?

Die Länge der Staatsstraßen in Unterfranken beträgt insgesamt ca. 1 988 km:

Staatliches Bauamt	Länge der Staatsstraßen
Aschaffenburg	325,297 km
Schweinfurt	958,344 km
Würzburg	704,736 km

1.b) Wie viele Straßenbäume gibt es an Staatsstraßen in Unterfranken (bitte getrennt nach Bauämtern ausweisen)?

Die Staatlichen Bauämter in Unterfranken haben an Staatsstraßen folgende Anzahl an Straßenbäumen erfasst:

Staatliches Bauamt	Anzahl Straßenbäume
Aschaffenburg	1 552
Schweinfurt	8 862
Würzburg	2 452

1.c) Welche Baumarten sind dabei wie oft vertreten?

Die Staatlichen Bauämter in Unterfranken haben an Staatsstraßen folgende Anzahl an Baumarten erfasst:

Baumart	Anzahl
Obstbaum	874
Linde	300
Esche	241

Baumart	Anzahl
Bergahorn	208
Eiche	184
Spitzahorn	129
Kastanie	116
Feldahorn	82
Kirsche	81
Sonstige	78
Hainbuche	60
Birke	57
Buche	50
Pappel	45
Eberesche	43
Weide	36
Erle	34
Kiefer	26
Fichte	24
Robinie	12
Ulme	3
Mehlbeere	3
Lärche	2
Platane	2

Die Auswertung konnte nur für die stärker geschädigten Bäume erfolgen.

2.a) Wie verteilen sich die Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken auf verschiedene Altersklassen (bitte unter Angabe der Definition der verwendeten Altersklassen)?

Die Altersklassen werden über die Entwicklungsphasen des Baumes kategorisiert:

- Jugendphase: bis ca. 20 Jahre Standzeit nach der Pflanzung
- Reifephase: ca. 20. bis ca. 50. bzw. ca. 80. Standjahr
- Altersphase: ab ca. 50. bzw. ca. 80. Standjahr.

Entwicklungsphase	Anzahl Straßenbäume
Jugendphase	Keine Datenerfassung
Reifephase	8 624
Altersphase	4 242

2.b) Wie wird der Zustand von Straßenbäumen kategorisiert?

Die Kategorisierung erfolgt über die Baumzustände und entspricht den Angaben der Baumkontrollrichtlinie der „Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.“ (2020):

- gesund bis leicht geschädigt;
- stärker geschädigt.

2.c) Wie viele der unter Frage 2 a genannten Bäume befinden sich jeweils in den in der Antwort auf Frage 2 b genannten Zustandskategorien?

Entwicklungsphase	Anzahl Straßenbäume gesund bis leicht geschädigt	Anzahl Straßenbäume stärker geschädigt
Reifephase	7 024	1 600
Altersphase	3 152	1 090

3. Wie hat sich der Zustand und der Bestand der Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken seit 2018 entwickelt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4.a) Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken wurden seit 2018 gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?

Die Staatlichen Bauämter in Unterfranken haben an Staatsstraßen folgende Anzahl an gefällten Straßenbäumen erfasst:

Staatliches Bauamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aschaffenburg	0	90	49	90	4	4
Schweinfurt	129	109	88	98	140	89
Würzburg	35	26	12	20	26	18

4.b) Wie viele der unter Frage 3 a genannten Straßenbäume wurden aufgrund ihres Zustands gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?

4.c) Wie viele der unter Frage 3 a genannten Straßenbäume wurden aufgrund von Straßenbaumaßnahmen gefällt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?

5.a) Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken wurden seit 2018 neu gepflanzt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?

5.b) Wie viele der in Frage 3 b genannten neu gepflanzten Straßenbäume waren Ersatzpflanzungen (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?

Die Fragen 4 b bis 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 6.a) Wie viele Verkehrsunfälle haben seit 2018 zur Beschädigung von Straßenbäumen an Staatsstraßen in Unterfranken geführt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?**
- 6.b) Zum Abgang wie vieler Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken haben Verkehrsunfälle seit 2018 geführt (bitte getrennt nach Jahren und Bauämtern ausweisen)?**
- 6.c) Wie viele der unter Frage 4 b genannten Straßenbäume wurden ersetzt?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatlichen Bauämter in Unterfranken haben an Staatsstraßen folgende Anzahl an „Verkehrsunfällen mit Aufprall auf Baum“ erfasst:

Staatliches Bauamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (01.01.–31.10.)
Aschaffenburg	11	11	8	11	6	5
Schweinfurt	15	21	9	16	14	8
Würzburg	16	11	9	7	7	9

Weiter gehende Daten hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 7. Wie viele Straßenbäume an Staatsstraßen in Unterfranken sind als „Naturdenkmal“ oder „Landschaftsbestandteil“ oder anderweitig gesetzlich geschützt (bitte getrennt nach Schutzkriterien und Bauämtern ausweisen)?**

Es findet hierzu im Einzelnen keine Datenerhebung statt. Grundsätzlich wird die ökologische Funktion von Straßenbäumen auch durch die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Regelungen geschützt, die eingehalten werden müssen, sofern Straßenbäume entfernt werden. Dies sind insbesondere der Alleenschutz nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach §§ 13 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. der Bayerischen Kompensationsverordnung sowie das allgemeine und besondere Artenschutzrecht nach §§ 39, 44 ff BNatSchG.

- 8.a) Welche Daten zu Straßenbäumen werden digital erhoben?**

Digitale Daten zu Straßenbäumen werden im Rahmen der Durchführung der Baumkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfasst. Die Datenerhebung ist auf diesen Anwendungsbereich begrenzt.

Erhoben werden folgende Daten:

1. Lage des Baumes (Staatliches Bauamt, Meisterei, Straßenklasse, Straßenummer, Stationierung, Abstand zum Fahrbahnrand, Koordinaten),
2. Grunddaten zum Baum (Baumart, Stammdurchmesser, Höhe),

3. Angaben zur durchgeführten Kontrolle (Baumklasse, Entwicklungsphase, Kontrolldatum),
4. Maßnahmen zur Erhaltung der Bruch- und Standfestigkeit.

8.b) Welche Strategien gibt es für Nachpflanzungen?

Grundsätzlich verfolgt die Staatsregierung das Ziel, gesunde und langlebige Straßenbäume zu erhalten und zu entwickeln. Die Dauerhaftigkeit der Erhaltung gilt insbesondere, wenn Straßenbäume als Gestaltungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme planfestgestellt sind.

Müssen Straßenbäume entfernt werden, erfolgt dies unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Regelungen (vgl. Antwort zu Frage 7).

Bei den Nachpflanzungen sind die Belange der Einbindung der Straße ins Landschaftsbild und der Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen. Daher ist zu prüfen, ob eine Nachpflanzung außerhalb des direkten Straßenseitenraums an Radwegen oder an landwirtschaftlichen Wegen erfolgen kann. Bei Pflanzungen an Straßen sind die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) zu beachten. Demnach sind Fahrzeug-Rückhaltesysteme vor Bäumen anzubringen, wenn die in der RPS definierten kritischen Abstände zwischen Fahrbahnrand und Gefahrenstelle (Baum) nicht eingehalten werden können. Um den Belangen des Alleenschutzes Rechnung zu tragen, kann bei vitalen Alleen und einseitigen Baumreihen in kleinen Baumlücken (bis 100 m) in der alten Flucht nachgepflanzt werden. Diese Nachpflanzungen gelten nicht als Schaffung einer neuen Gefahrenstelle im Sinne der RPS.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.